

**Antrag auf Zulassung zum Wochenmarkt als
öffentliche Einrichtung für Tageshändler für das
Kalenderjahr 2024**

Eingangsvermerk der Behörde

I. Antragsteller

Natürliche Person / Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG) / Vorsitzender der Stiftung, Vereine u.a.

Firmenname (bei juristischen Personen)		Handelsregister Nr.
Familiennamen	Geburtsname (nur bei Abweichung)	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)		
Telefon	E-Mail	Fax

II. Verantwortliche Person vor Ort

(nur auszufüllen, wenn diese vom Antragsteller abweicht)

Name, Vorname	Name, Vorname
Telefon/ Mobilfunknummer	Telefon/ Mobilfunknummer

III. Warensortiment

Warensortiment (Reichen Sie gerne auch Fotos von Ihrem Sortiment ein.)

IV. Art und Größe der Verkaufseinrichtung

<input type="checkbox"/> Verkaufsstand	<input type="checkbox"/> Verkaufsmobil	<input type="checkbox"/> Verkaufsanhänger
--	--	---

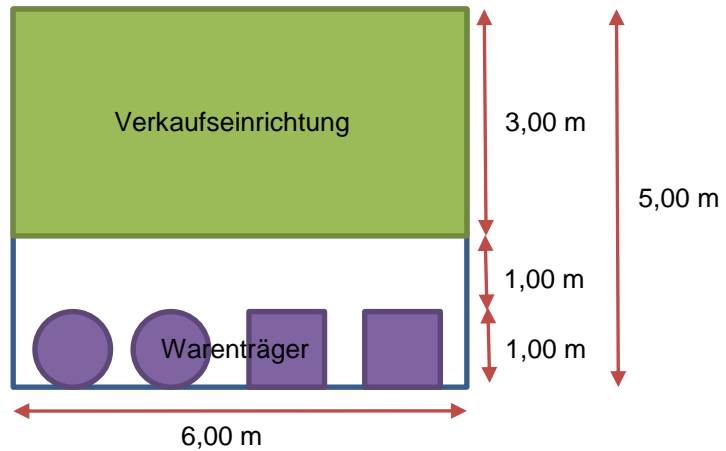
Standgröße gesamt	Breite	Tiefe
-------------------	--------	-------

Hinweis:

Die Berechnung der Standgröße (Rechteckige Gesamtfläche) erfolgt in Quadratmetern auf der Grundlage der Fläche der Verkaufseinrichtung, inklusive Führerhaus, Deichsel, Warenträger, sonstiger Betriebsgegenstände und den entsprechenden Zwischenräumen.

Beispiel:

Verkaufseinrichtung 6,00m x 3,00 m
davor 1,00 m Freifläche
davor Warenträger 1,00 m tief
= 6,00 m x 5,00 m = 30 m²



V. Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge des Marktverkehrs

a) Um die Marktflächen außerhalb der Lieferzeiten befahren bzw. verlassen zu dürfen, **benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung (AG)** zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Hinweis: Die Lieferzeiten für den Hauptmarkt und Neumarkt sind von 06:00 – 10:00 Uhr und von 17:00 – 19:00 Uhr. Für den Coburger Platz von 07:00 – 09:00 Uhr, 13:00 – 14:00 Uhr sowie von 17:00 – 19:00 Uhr.

b) Des Weiteren gilt in der Innenstadt eine Längen- und Tonnagebeschränkung. Fahrzeuge oder Gespanne (aus PKW + Anhänger bzw. Transporter + Anhänger) die über 7 m lang bzw. über 7,5 t schwer sind, müssen gesondert gemeldet werden.

Damit die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen für Sie beantragt werden können, werden die folgenden Angaben zwingend benötigt:

Kennzeichen	Fahrzeugart	Länge in mm (siehe 18 Zulassung Teil I)	Leermasse in kg (siehe G Zulassung Teil I)	Zulässige Gesamtmasse in kg (siehe F.1 Zulassung Teil I)
	<input type="checkbox"/> Verkaufsmobil <input type="checkbox"/> Verkaufsanhänger <input type="checkbox"/> Händlerfahrzeug			
	<input type="checkbox"/> Verkaufsmobil <input type="checkbox"/> Verkaufsanhänger <input type="checkbox"/> Händlerfahrzeug			
	<input type="checkbox"/> Verkaufsmobil <input type="checkbox"/> Verkaufsanhänger <input type="checkbox"/> Händlerfahrzeug			
	<input type="checkbox"/> Verkaufsmobil <input type="checkbox"/> Verkaufsanhänger <input type="checkbox"/> Händlerfahrzeug			

VI. Angaben zum Strom

Ich benötige für den Standplatz auf dem Wochenmarkt einen Stromanschluss:		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ↓		
Anschlusswert:		_____kw
<input type="checkbox"/> Lichtstrom 16 A (230 V)	<input type="checkbox"/> Kraftstrom 16 A CEE (400 V)	
<input type="checkbox"/> Kraftstrom 32 A CEE (400 V)	<input type="checkbox"/> Kraftstrom 63 A CEE (400 V)	
Ich habe einen Vertrag direkt mit der Stadtwerke Gotha GmbH abgeschlossen:		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
In der Verkaufseinrichtung sind folgende elektrische Betriebsmittel vorhanden:		
<input type="checkbox"/> Beleuchtung	<input type="checkbox"/> Kaffeeautomat	<input type="checkbox"/> Mikrowelle
<input type="checkbox"/> Beleuchtung (LED)	<input type="checkbox"/> Kaffeemaschine	<input type="checkbox"/> Wasserkocher
<input type="checkbox"/> Eismaschine	<input type="checkbox"/> Kasse	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Fritteuse	<input type="checkbox"/> Kühlschrank	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Grill	<input type="checkbox"/> Kühltheke	<input type="checkbox"/>
Ich versichere, dass alle elektrischen Betriebsmittel inkl. der Kabelverlängerungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften geprüft sind. Die letzte Prüfung erfolgte am: _____.		

Hinweis:

- Auf dem Neumarkt haben die Lichtstromanschlüsse ausschließlich dreipolige CEE Stecker (Camping). Händler haben eventuell benötigte Adapter selbst mitzuführen. Die Stadt Gotha kann keine zur Verfügung stellen.
- Auf jeder Marktplatz gibt es grundsätzlich nur eine Stromquelle (Stromverteilerkasten bzw. Elektrant). Die Händler haben notwendige Kabelverlängerungen selbst mitzuführen. Die Stadt Gotha kann keine zur Verfügung stellen.

VII. Brandschutz / Löschmittel:

In meiner mobilen Verkaufseinrichtung müssen Löschmittel mitgeführt werden:	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ↓	
<input type="checkbox"/>	Feuerlöscher mindestens PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B, C (DIN 14406/EN 3)
<input type="checkbox"/>	Feuerlöscher F6, geeignet für die Brandklasse F (DIN 14406/EN 3)
<input type="checkbox"/>	Löschdecken (DIN EN 1869)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
Die letzte Prüfung erfolgte am: _____.	

Allgemeine Hinweise:

- Dieses Antragsformular gilt nur für das im Kopf angegebene Kalenderjahr **(2024)**. Für das Folgejahr ist ein erneuter Antrag zu stellen.
- Eine Bewerbung als Tageshändler ist jederzeit möglich.
- Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit allen geforderten Unterlagen einzureichen.
- Eine Bestätigung oder Ablehnung dieses Antrags erfolgt mittels Bescheid oder mündlicher Standplatzvergabe.

Zu beachten sind u.a. folgende Merkblätter und Vorschriften:

- Arbeitssicherheitsinformation der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) ASI 8.04 „Sichere Verwendung von Flüssiggas auf Märkten, Volksfesten und in Fahrzeugen“
- Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz BGG 937 „Prüfbescheinigung über die Prüfung von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken, soweit sie aus Druckbehältern versorgt werden
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DGUV-Information 203-049
- DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DIN 14406-4 Tragbare Feuerlöscher
- Eichgesetz
- Merkblatt des Deutschen Verband Flüssiggas e.V. „Flüssiggas auf Märkten“
- Merkblatt der Stadtverwaltung Gotha „Brandschutzanforderungen bei Märkten, Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen“
- Merkblatt des Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz „Verwendung von Flüssiggas, Sicherer Umgang mit ortsveränderlichen Flüssiggasanlagen“
- Mess- und Eichverordnung – MessEV
- Technische Regeln für Druckgase TRG 280 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Betreiben von Druckgasbehältern“
- Technische Regeln zur Betriebssicherheit (TRBS)
- VDE-Bestimmungen
- Vorschrift 79 des Spitzenverbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) – vorher BGV D34 oder VBG 21

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bürgeramt der Stadtverwaltung Gotha und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in den Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieses Merkblatt finden Sie unter **www.gotha.de** unter der Rubrik „Datenschutz → Informationspflichten → FBL 3033“ oder erhalten Sie in der Stadtverwaltung Gotha, Abteilung Ordnungsbehördliche Aufgaben/Gewerbe, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erkenne die Satzung zur Regelung der Benutzung der Wochenmärkte in der Stadt Gotha (Marktsatzung) sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Gotha (Marktgebührensatzung) in der jeweils aktuellen Fassung an.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragsteller